

## **Zum Antrag 6/AN/749 der Fraktion DIE LINKE. "Gut für Fürstenwalde: Qualität der Mittagsversorgung kontrollieren!"**

Die Stadtverwaltung hat mit der Ausschreibung umfangreiche Überwachungs- und Kontrollmechanismen hinsichtlich der Qualität der gelieferten Speisen vertraglich festgelegt

§11 des Vertrages heißt *Überwachung, Kontrolle, Kommunikation* und regelt insbesondere:

1. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber unaufgefordert, halbjährlich jeweils zum 30.09. und zum 31.03. des Jahres die notwendigen Unterlagen zu übersenden, die zur Kontrolle der Vertragserfüllung notwendig sind; insbesondere solche, die die Einhaltung des festgelegten Mindestwareinsatzes nachweisen, Einkaufslisten und Rezepturen. Gleichzeitig sind zum gleichen Stichtag Änderungen in Lieferantenverträgen anzuzeigen und Schulungen bzw. Weiterbildungen der Mitarbeiter des letzten halben Jahres.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet jeweils gemäß den Anforderungen des AG sich, in Gremien und Arbeitsgruppen die der Qualitätssicherung der Kita- und Schulspeisung dienen, mitzuarbeiten.
3. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber oder von ihm beauftragten Dritten jederzeit, auch unangekündigt, die Möglichkeit zu geben, stichprobenhaft, insbesondere durch Inaugenscheinnahme und Probenentnahme, im Produktionsbetrieb und in den Ausgabeküchen die Einhaltung definierten Leistungsanforderungen zu überprüfen.
4. Zum Nachweis der Warmhaltezeiten sind vom Auftragnehmer Dokumente zu erstellen, aus denen mindestens folgende Angaben zu ersehen sind:
  - Datum der Speisenherstellung,
  - Bezeichnung des Gerichtes und
  - Zeitpunkt der Beendigung des Garprozesses für jede Speisenkomponente.

Diese Dokumente sind der Speisenslieferung beizufügen und für mindestens 6 Monate nach deren Erstellung in den Schulküchen aufzubewahren.

Die o.g. Dokumente und Unterlagen können von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung im entsprechenden Fachbereich der Verwaltung eingesehen werden.

Mit der DGE-Zertifizierung finden bei den Caterern regelmäßige Re- Audits statt, die fortlaufend die Qualität der Lebensmittel und der Speisenplanung und –herstellung kontrollieren.

Weiterhin ist anzumerken, dass diese Vertragsregelungen Teil der öffentlichen Ausschreibung waren, der Vertrag und seine einzelnen Regelungen sind bindend mit Zuschlagserteilung. Eine nachträgliche Änderung des Vertrages - mit für den Vertragspartner strengeren Regelungen – eröffnet dem Vertragspartner u.U. ein Rücktrittsrecht vom Vertrag.